

24. Oktober 2021

Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

Elektronische Gesundheitsakte

Es gibt mehrere medizinische Dokumente, die online heruntergeladen werden können: Die Volksanwaltschaft hat dies Andreas (Name geändert) erklärt, der es vermeiden wollte, seine medizinischen Dokumente immer persönlich abzuholen.

"Obwohl ich nicht mehr der Jüngste bin, hab ich ziemlich gute Informatikkenntnisse: Für mich wäre es eine große Hilfe, wenn ich auch nur einen Teil meiner medizinischen Dokumente in digitaler Form erhalten könnte, ohne dass ich diese bei meinem Hausarzt oder im Krankenhaus persönlich abholen muss. Ich weiß, dass dies möglich ist, kenne jedoch die diesbezüglichen Modalitäten nicht.", erklärte Andreas der Volksanwaltschaft.

Die Volksanwaltschaft hat Andreas informiert, dass über den Online-Dienst "Elektronische Gesundheitsakte (EGA)" tatsächlich einige vom öffentlichen Gesundheitsdienst ausgestellte Dokumente in digitaler Form abrufbar sind, und zwar die digitalisierten Verschreibungen sowie die Daten der entsprechenden Erbringung, das "Covid-Zertifikat", vom Sanitätsbetrieb ausgestellte Labor- und röntgendiagnostische Befunde sowie die Protokolle der Notaufnahme. Die Online-Adresse für diesen Dienst ist: https://civis.bz.it/Elektronische Gesundheitsakte. Unter dieser Adresse findet man auch die Links zu "Häufig gestellte Fragen (FAQ)" und zum "Informationsblatt zur Privacy". Für den Zugriff benötigt man "SPID", den "Elektronischen Personalausweis" oder die aktivierte Bürgerkarte.

Die elektronischen Gesundheitsakten wurden automatisch für alle im Landesgesundheitsdienst eingeschriebenen Bürgerinnen und Bürger aktiviert, die einen Arzt für Allgemeinmedizin gewählt haben. Laut den geltenden Bestimmungen besteht ab dem 19. Mai 2020 nicht mehr die Verpflichtung, das Einverständnis zur Aktivierung und zur Speisung der EGA einzuholen.

Um die EGA für das medizinische Fachpersonal des nationalen Gesundheitsdienstes/Landesgesundheitsdienstes, das die Patientinnen und Patienten in Behandlung nimmt, zugänglich zu machen, ist es notwendig, dass diese ihr Einverständnis zur Konsultation erteilen. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass dies das Recht auf die Erbringung der Gesundheitsleistungen beeinträchtigt. Das Einverständnis kann online innerhalb der persönlichen EGA oder bei den Verwaltungsschaltern der Gesundheitssprengel und der Krankenhäuser des Südtiroler Sanitätsbetriebs erteilt werden.

Demnächst werden vor allem Ärzten für Allgemeinmedizin und Kinderärzten freier Wahl, Fachärzten des Südtiroler Sanitätsbetriebs und Apothekern Zugangsfunktionalitäten für die Einsichtnahme in medizinische Daten und Dokumente erteilt.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft (nur nach Terminvereinbarung, per Telefon oder E-Mail), Cavourstr. 23, Bozen. Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr (Telefon 0471/946020, E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it). Formulare unter www.volksanwaltschaft-bz.org.

